Ratsantrag der FDP-Fraktion zum Thema

ÖPNV im Kreis Heinsberg attraktiver gestalten – Tickets und Tarifübergänge optimieren; Prüfauftrag gemäß § 5 GeschO

Allgemein

Vergleich AVV und VRS

Grundsätzlich wird im AVV das Job-Ticket allen Unternehmen mit einer Mindestmitarbeiterzahl von 15 Personen solidarisch angeboten. Um auch kleineren Unternehmen ein Angebot unterbreiten zu können wurde als Pilot im Jahr 2016 das AVV-Firmen-Ticket eingeführt. Dieses sieht ebenso wie im VRS vor, dass Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von 2 - 49 Personen über einen Dachverband (Kreishandwerkerschaft Heinsberg und Aachen, Handelsverband NRW Aachen Düren Köln) vergünstigte Abonnements beziehen können. Was den Zugang für kleinere Unternehmen betrifft unterscheidet sich die Situation in ihrem Grundsatz nicht von der im VRS.

Der Pilot im AVV erweist sich leider als nicht erfolgreich. Aus diesem Grund setzen wir uns intensiv damit auseinander, wie ein erfolgreiches Alternativprodukt für kleinere Unternehmen aussehen kann.

Umstellung auf fakultative Ergänzung

Als wirksame tarifpolitische Maßnahme zum Abbau von Zugangshemmnissen im ÖPNV hat sich unter anderem eine Vereinfachung der Tarifstrukturen erwiesen. Bis zum 31.12.2018 bestanden zwischen AVV und VRR insgesamt acht Ergänzungs-Tickets für die jeweiligen regionalen Job-Ticket-Angebote, wobei zwischen solidarischen und fakultativen unterschieden wurde. Hierbei kommen zwei vollständig unterschiedliche Finanzierungs- und Tarifmodelle (Geltungsraum) zum Tragen, deren Preise nicht miteinander vergleichbar sind, so dass man auch nicht von Mehrkosten in Höhe von 50 Euro sprechen kann.

Vor den Anpassungen zum 01.01.2019 existierte ein Ungleichgewicht zwischen den Ergänzungsangeboten, die Unternehmen aus dem VRR- bzw. aus dem VRS-Gebiet für das Gebiet des AVV angeboten wurden. Während für die Kunden im VRS nur ein fakultatives Ergänzungsangebot für den gesamten AVV für 79,20 Euro existierte, gab es für VRR-Kunden die beschriebenen Varianten. Hierbei stellte nicht nur die Tatsache eine Ungleichbehandlung dar, dass den Kunden aus dem VRR eine größere Auswahl zur Verfügung gestellt wurde. Ungerecht war zudem insbesondere, dass Fahrgäste des VRR für das gleiche Angebot (gesamt AVV – fakultativ) mit 122,00 Euro einen erheblich höheren Betrag zahlen mussten als die Fahrgäste aus dem VRS mit 79,20 Euro. Diese Ungleichbehandlung war in dieser Form aus unserer Sicht nicht länger vertretbar.

Nicht zuletzt haben wir uns auch deshalb für die Abschaffung der solidarischen Angebote entschieden, da Hinweise darauf bestanden, dass die bisherigen Angebote teilweise nicht gemäß den geltenden

Tarifbestimmungen abgenommen und missbräuchlich verwendet wurden. Der Preis von 28,60 Euro für eine AVV-Ergänzung war vom Arbeitgeber verpflichtend für jeden seiner Mitarbeiter mit Wohnort im AVV zu entrichten, unabhängig davon, ob dieser das Firmen-Ticket im VRR und die Ergänzung im AVV nutzt. Oftmals war nicht nachvollziehbar, ob diese Grundvoraussetzung bei der Abwicklung der Job-Tickets außer Acht gelassen und das Ergänzungsticket nur für die Nutzer abgenommen wurde, die auch Gebrauch davon machen. Tariflich betrachtet hätte in diesem Fall die fakultative Ergänzung in Höhe von 66,10 Euro für das AVV-Nord Gebiet vom Arbeitgeber angesetzt und an den Arbeitnehmer weitergegeben werden müssen. Der darüber hinaus verbleibende finanzielle Mehraufwand von 13,10 Euro für eine erhebliche Ausweitung des Geltungsbereichs auf das gesamte AVV-Gebiet (vormals nur Kreis-Heinsberg) ist aus unserer Sicht attraktiv.

Angesichts unserer umweltpolitischen Zielsetzungen sind großflächige Geltungsräume zu bevorzugen, da hierdurch zusätzliche Fahrten auch im Zulaufverkehr (Fahrten zum Bahnhof) sowie im Freizeitverkehr nicht mit dem Auto, sondern flexibel mit Bus und Bahn unternommen werden können. Über großflächig gültige Job-Tickets können somit Fahrten in Gänze über den öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht werden. Dieser Trend spiegelt somit die zunehmende Beliebtheit des öffentlichen Personennahverkehrs und die abnehmende Relevanz des motorisierten Individualverkehrs wider. Aus diesem Grund haben wir den großflächigen Geltungsbereich des gesamten AVV als Ergänzungsmöglichkeit anstatt nur für den Kreis Heinsberg beibehalten und sehen dies zur Steigerung des Anteils des Umweltverbunds am Modal-Split als wirksames Instrument an. Zudem wurde die Reduzierung der Ergänzungstickets um die solidarischen Angebote bewusst vorgenommen. Zum einen haben uns die geringen Verkaufszahlen des Tarifprodukts in dieser Entscheidung bestärkt. Ein weiterer zentraler Grund bestand in der Tarifharmonisierung in NRW. Um gegenüber den Fahrgästen einheitlich aufzutreten und über eine einheitliche tarifliche Landschaft die korrekte Tariffindung zu vereinfachen, findet daher ein intensiver Austausch zwischen den Verkehrsverbünden in NRW und dem für die Gestaltung des NRW-Tarifs zuständigen „Kompetenzcenter Marketing NRW“ statt. Gemeinsam ist es uns gelungen, den Zukauf der Ergänzungsangebote für Job- und FirmenTickets unter gleichen Bedingungen zu ermöglichen. Alte Insel-Lösungen mussten hierbei leider aufgegeben werden. Selbstverständlich steht es den Fahrgästen frei, die preisgünstigere tarifliche Alternative des AVV-Monats-ABO Preisstufe B für einen Teilbereich (bspw. Erkelenz) zum Preis von 56,62 Euro zu beziehen.

Der AVV befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase zur Gestaltung eines eTarif-Piloten, um ebenso wie die Nachbarverbünde VRS und VRR Ansätze für die eTarifierung zu entwickeln und somit auch kilometerbasierte Fahrten ermöglichen zu können.

zu 1.
Der AVV GmbH liegen hierzu keine näheren Daten vor.

zu 2.
Wie zuvor beschrieben befindet sich die AVV GmbH gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen derzeitig in der Konzeptionsphase zur Überarbeitung des Job- und Firmen-Ticket Angebotes.

zu 4.
In diesem Kontext verweisen wir auf unsere vorherigen Erläuterungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit von solidarischen und fakultativen Ansätzen und Preisen. Aus unserer Sicht wäre eine Lösung, wie sie zwischen AVV und VRS getroffen wurde, auch für den Übergang zwischen AVV und VRR wünschenswert. Diese sieht eine gegenseitige Ausweitung des Geltungsraumes um eine Kommune tief in den Nachbarverbund vor. Die Übertragbarkeit einer solchen Regelung auf den VRR gestaltet sich wesentlich komplexer, da im VRR ein preisstufen gebundenes Firmen-Ticket Modell existiert. Zudem laufen derzeitig auf NRW-Ebene Überlegungen zu einem Job-Ticket Modell, welches auf ganz NRW Anwendung finden soll. Angesichts dessen sowie aus Tarifharmonisierungs- und -vereinfachungsgründen sehen wir die Einführung einer tariflichen Sonderlösung für den Kreis Heinsberg als nicht zielführend an.